

B. Briefe und Kästchen mit Werthangabe.

Vorbemerkungen. Die Werthbriefe dürfen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehre mit Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Griechenland, Oesterreich-Ungarn mit Liechtenstein, sowie auf bestimmten Leitwegen auch mit Montenegro, Serbien und der Türkei (durch Vermittelung von österreichischen Postanstalten) nur Werthpapiere (Obligationen, Papiergeld, Zinsscheine u. s. w.) enthalten. Werthkästchen dürfen Schmutzsachen und kostbare Gegenstände enthalten; dagegen dürfen Briefe oder die Eigenschaft einer Correspondenz besitzende Angaben, im Umlaufe befindliche Münzen, Banknoten oder auf den Inhaber lautende Werthpapiere, Documente und Gegenstände aus der Gattung der Geschäftspapiere nicht aufgenommen werden.

Werthangabe in der Aufschrift in Buchstaben und Zahlen auszudrücken. Ausschreibungen oder Abänderungen, selbst wenn anerkannt, nicht gestattet. Verlangt Absender Bescheinigung über Zustellung der Werthsendung an den Empfänger, so hat er auf die Sendung „gegen Rückschein“ (avis de réception) zu schreiben. Gebühr dafür 20 Pf.

Bei Werthbriefen muss zwischen den einzelnen, zur Frankung verwendeten

Freimarken ein Zwischenraum gelassen werden, auch dürfen die Freimarken die Kanten des Umschlags nicht bedecken.

Werthsendungen, deren Aufschrift aus Anfangsbuchstaben besteht oder mit einem Stifte geschrieben ist, sind nicht zulässig.

Werthbriefe unterliegen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehre mit dem Deutsch-Ostafrika, Kamerungebiet, Kiautschou (Schutzgebiet), nebst deutschen Postämtern Kamei und Kiautschou (Stadt), Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Luxemburg und Oesterreich-Ungarn mit Liechtenstein) keiner Gewichts-Beschränkung, für Werthkästchen ist das Meistgewicht auf 1 kg festgesetzt. Begleitadresse bei Werthkästchen nicht erforderlich.

Ueber die Vorschriften hinsichtlich der Beschaffenheit, der Versiegelung etc. der Werthkästchen und der Zahl der beizufügenden Zollinhalts-Erklärungen ertheilen die Postämter Auskunft.

Im Verkehre mit einer Anzahl von Ländern ist bei Werthkästchen die Zahlung der Zollobträge durch den Absender gestattet. Hierüber ertheilen die Postanstalten die erforderliche Auskunft.

Die Tarife sind fortwährend Veränderungen unterworfen, Auskunft hierüber ertheilen die Postanstalten.

Benennung der Länder	Meistbetrag der Werthangabe	Werthbriefe		Werthkästchen		Werthbr. u. Werthkästchen	Benennung der Länder	Meistbetrag der Werthangabe	Werthbriefe		Werthkästchen		Werthbr. u. Werthkästchen
		Porto für je 15 g	Einschr.-Geb.	Porto bis zum Gewicht von 1 kg	Einschr.-Geb.				Porto für je 15 g	Einschr.-Geb.	Porto bis zum Gewicht von 1 kg	Einschr.-Geb.	
1. Deutschland (Reichspostgebiet Bayern und Württemberg)	unbeschränkt	b. 10geogr. Meil. 20 Pf. über 10 Meilen 40 Pf. ohne Gew.-Untersch.	—	nur als Pakete zulässig	—	5 Pf. für je 300 Mk., mindest. 10 Pf.	12. Dänische Antillen	8000	20	20	—	—	16
2. Deutsche Schutzgebiete:							13. Egypten	unbeschr. für Briefe; 8000 f. Kästchen	20	20	2	—	28
a) Deutsch-Ostafrika	8000	10 Pf.	20	2	40	28	14. Erythra, ital. Kol.	8000	20	20	2	40	28
b) Kamerun	8000	b. 20 g.	20	1	60	16	15. Frankreich mit Algerien u. Monaco	8000	20	20	—	80	8
c) Kiautschou nebst Pak. Kamei, Kiautschou (Stadt)	8000	20 Pf. ab 20 Pf.	20	2	40	28	16. Französische Kolonien	8000	20	20	—	—	28
3. Argent. Republik	8000	20	20	1	60	16	17. Grossbritannien und Irland	2400	20	20	—	—	20
4. Belgien	8000	20	20	—	80	8	18. Italien m. S. Marino	8000	20	20	1	20	20
5. Bosnien-Herzegowina und Sandschak-Nowibazar	unbeschränkt	60 Pf. ohne Untersch. d. Gew.	—	nur als Pakete zulässig	—	deutsch-österr. 5 Pf. f. je 300 Mk. mindest. 10 Pf.; ausserd. Bosn.-Herzegow. 4 Pf. für je 250 Mk.	19. Japan (mit Formosa)	8000	20	20	2	40	28
6. Britisch-Indien mit Aden, Birman u. den Andamanen-Inseln	2400	20	20	—	—	28	20. Luxemburg	8000	—	—	—	60	8
7. Britische Kolonien	1000-2400	20	20	—	—	28-35	21. Marocco (deutsche Postanstalten)	8000	20	20	1	60	16
8. Bulgarien	8000	20	20	1	60	20	22. Montenegro	unbeschr.	20	20	2	—	28
9. Chile	8000	20	20	1	60	16	23. Niederlande	20000	20	20	—	80	8
10. China:							23a. Niederland-Indien	8000	20	20	2	40	28
a) Hankau, Tschang, Nanking, Peking, Shanghai, Tientsin, Tongku, Tschingkiang, Tschingtschoufu, Tschoutsu, Tsinanfu, Weihien (Deutsche Postanstalten)	8000	20	20	2	40	28	24. Norwegen	unbeschr.	20	20	—	—	20
b) Amoy, Canton, Cheefoo (Tschifu), Fochow, Hoihow Liu-Kung-Tau, Ningpo, Swatow (britische Postanstalten)	2400	20	20	—	—	36	25. Oesterreich-Ungarn mit Liechtenstein	unbeschr.	20	20	—	—	20
c) Kalgan, Peking, Tientsin, Tschugutschak, Urga (russische Postanstalten)	unbeschr.	20	20	—	—	8	26. Portugal mit Azoren Madeira	8000	20	20	3-5	—	20 Briefe 28 Kästch. 28-52
d) Canton-Port Bayard, Hoihao (Insel Hainan), Mongtsen, Pakhoi, Potsi, Quangtchéou-Wan, Tschekau, Yunan-Feu (indochinesische Postanst.)	8000	20	20	2	—	28	27. Portugiesische Kolonien	8000	20	20	3-5	20	60
11. Dänemark mit Faröer, Grönland, Island	unbeschr.	20	20	—	80	8	28. Rumänien	8000	20	20	1	20	20
							29. Russland mit Finnland	unbeschr.	20	20	—	—	8
							30. Schweden	unbeschr.	20	20	—	—	8 u. Sessnitz 20 u. 18 cm. 8
							31. Schweiz	unbeschr. 20 f. je 20 g (Gbz. 10)	20	20	—	80	—
							32. Serbien	8000	20	20	—	—	20
							33. Spanien mit Balearen und Canarischen Inseln	8000	20	20	—	—	20
							34. Tripolis (italienische Postanstalten)	8000	20	20	2	—	28
							35. Türkei						
							a. Constantinopel (dt. Pa.)	8000	20	20	2	40	28
							b. Beirut, Jaffa, Jerusalem, Smyrna (dt. Pa.)	8000	20	20	3	20	36
							c. österreichische Postanstalten	unbeschr.	20	20	2	—	28
							d. Janina, Soutari	8000	20	20	2	—	28
							e. ottomanische Postanstalten	8000	20	20	2	40	28
							36. Tunis	8000	20	20	2	—	28

Der Tarif für Briefe mit Werthangabe nach Griechenland ist bei den Postämtern zu erfragen.

Bemerkungen.

E = Eilbestellung zulässig. N = Nachnahme zulässig. L = Einführung ausländischer Lotterielose.

- Meistgewicht der Werthbriefe 250 g. Unfrankirte Briefe zulässig mit 10 Pf. Zuschlag. Eilbestellgebühr im Fall der Vorauszahlung bei Ueberbringung eines Briefes mit Werthangabe bis 800 Mk. einschliesslich oder von Abfertigungsscheinen über Werthbriefe nach Postorten 25 Pf., nach Orten ohne Postanstalt 60 Pf. N bis 800 Mk. (Vorz.-Geb. 10 Pf. wird zuzü. m. d. Porto erh.). Für Werthbriefe gegen Rückschein besteht Frankungszwang.
- Meistgew. d. Wertr. 250 g. Nur n. best. Ort. N b. 800 Mk. n. Dt.-Ostaf. 600 Rup.
- Nur nach bestimmten Orten.
- E; N bis 1000 Fr.
- Meistgewicht der Werthbriefe 250 g. Unfrankirte Briefe zulässig mit 10 Pf. Zuschlag. Für Briefe gegen Rückschein Frankungszwang. L verboten.
- Nur nach best. Kolonien. E nach Britisch Guyana (nur nach Georgstown und New Amsterdam).
- L verboten.
- E; N bis 500 Pesos.
- N bis 800 Mk.
- E nur nach Postorten, jedoch mit Anschluss von Faröer, Grönland, Island. N (ausgenommen nach Grönland und Island) bis 800 Kr. Werthkästchen nach Grönland und Island nicht zulässig. L verboten.
- N bis 500 Fr.
- N bis 1000 Fr.; L verboten.

Berichtigungen etc. sind an die Redaktion zu richten.